



Hygieneschutzkonzept Spielbetrieb

1. Vorbemerkung

Alle Vorschriften in diesem Hygienekonzept beziehen sich auf die aktuelle Corona – Schutzverordnung des Landes NRW sowie auf die Bestimmungen der Stadt Mönchengladbach.

Diese sind unter folgenden Adressen einzusehen : <https://www.land.nrw/corona>
<https://notfallmg.de>

Weitere Informationen können auf der Homepage vom [Handballkreis Mönchengladbach e.V.](#) sowie vom [Handballverband Niederrhein e.V.](#) eingesehen werden.

Allen Personen, die die Halle betreten möchten und Symptome einer Erkrankung zeigen, wird der Zutritt zur Halle zum Schutze aller anderen Beteiligten untersagt.

Jede Person wird dringend ersucht , sich an alle aktuellen Vorschriften und Bestimmungen zu halten.

Bei Nichteinhaltung sind die anwesenden Ordner angehalten, darauf hinzuweisen und bei wiederholter Missachtung im Sinne des Hausrechtes und Hygieneschutzkonzeptes die entsprechende Person/en der Halle zu verweisen.

2. Zutrittsregelung und Verhalten

Aus gegebenen Anlass sind Zuschauer in geschlossenen Räumen nicht mehr zugelassen.

Massenansammlungen vor der Sporthalle, sind Vor, Während und nach dem Spielbetrieb Nicht mehr zugelassen

Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich zur Verfügung.

Für die aktiven Spieler , Offiziellen , Schiedsrichter , Kampfgericht usw. liegen beim Kampfgericht die passenden Listen aus. Alternativ, kann auch eine im Vorfeld angefertigte Liste von den aktiven Spielern (max.14) , den Offiziellen (max.4) und dem Sekretär beim Betreten der Halle beim Kampfgericht vom Mannschaftsverantwortlichen abgegeben werden.

3. Spielbetrieb

a) Mannschaften

Den Zutritt zu den Kabinen und den angrenzenden Sanitäreanlagen ist nur den aktiven Spielern, den Offiziellen, den Schiedsrichtern und dem Kampfgericht gestattet. Spieler, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, dürfen den Kabinenbereich und Spielbereich nicht betreten.

Die Mannschaften nutzen während des Spielbetriebes immer die gleiche Kabine.

Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch in den Kabinen einzuhalten.

Beim Verlassen der Kabine sowie der Weg zur Kabine besteht eine Nasen-Mund-Schutz Pflicht.

Die Spielfläche darf erst betreten werden, wenn das vorherige Spiel beendet ist und die Entsprechenden Mannschaften, Zeitnehmer/Sekretär und Schiedsrichter die Spielfläche sowie die Gänge verlassen haben. Daher sollte nach Spielende das Spielfeld zügig unter Einhaltung der Vorschriften verlassen werden.

Beim Verlassen der Kabine , müssen die Bänke und weitere Kontaktflächen (z.B. Türklinken) eigenverantwortlich von den Mannschaften desinfiziert werden. Dies gilt ebenfalls für die Auswechselbank. Hierzu wird Desinfektionsmittel, Tücher und ein Mülleimer zur Verfügung gestellt. Dieses steht beim Kampfgericht bereit und wird beim Verlassen der Halle am Eingang wieder abgegeben. Der im Spielbericht eingetragene Mannschaftsverantwortliche hat die Ordnungsgemäße Durchführung in der entsprechenden beim Kampfgericht ausliegenden Liste zu bestätigen.

Zeitnehmer und Sekretär müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sobald der Mindestabstand von 1,50 m nicht mehr eingehalten werden kann.

Nach Spielende, sobald das Spiel geschlossen ist, ist der Laptop vom Sekretär zu desinfizieren. Dafür wird ebenfalls das benötigte Mittel zur Verfügung gestellt.

Nach Spielende haben alle am Spielbetrieb beteiligten Personen umgehend die Sporthalle zu verlassen.

4. Ausschank

Auf den Ausschank von Speisen und Getränken wird bis auf weiters verzichtet.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken auf dem Sportgelände ist untersagt.